AMTSBLATT
für die Stadt Leuna

17. Jahrgang	Leuna, den 24. Juli 2026	Nummer 27

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 28.07.2026 1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 04.08.2026 2
3. Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses am 06.08.2026 4
4. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. September 2026 5

1.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 28.07.2026

STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin: Dienstag, 28.07.2026, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna OT Spergau

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 30.06.2026

4 Einwohnerfragestunde

5 Heimatfest

6 Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen

7 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil

8 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 30.06.2026

9 Informationen des Ortsbürgermeisters, Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder

Öffentlicher Teil

10 Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 04.08.2026

STADT LEUNA

Ausschuss Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Dienstag, 04.08.2026, 17:30 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Leuna, Feldstraße 11, 06237 Leuna

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt vom 07.07.2026

4 Einwohnerfragestunde

5 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

6 Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner

7 Beschlussvorlagen

7.1 Verwendung des Sondervermögens des Bundes für Länder und Kommunen in der Stadt Leuna **BV-158-2026**

7.2 Teilflächenänderung PVFA des Bebauungsplanes der Stadt Leuna Nr. 8.4 Halde am Standort Leuna: Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf sowie Satzungsbeschluss **BV-161-2026**

Nichtöffentlicher Teil

8 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt vom 07.07.2026

9 Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner

Öffentlicher Teil

10 Schließung der Sitzung

gez. Andreas Stolle
Ausschussvorsitzender

3.
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses am 06.08.2026

STADT LEUNA

Finanzausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.08.2026, 17:30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 02.07.2026	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung	
6	Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner	
7	Beschlussvorlagen	
7.1	Verwendung des Sondervermögens des Bundes für Länder und Kommunen in der Stadt Leuna	**BV-158-2026**

Nichtöffentlicher Teil

8	Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 02.07.2026	
9	Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner	
10	Beschlussvorlagen	
10.1	Ausbau Straße am Rittergut in Dölkau; hier: Vergabe Bauleistungen	**BV-162-2026**

10.2	Energielieferung für die kommunalen Gebäude sowie die Straßenbeleuchtung in der Stadt Leuna hier: Vergabe der Lieferleistung	**BV-163-2026**
10.3	Neubau Bauhof Leuna; hier Vergabe Errichtung Unterstände U 1 bis U 4	**BV-164-2026**
10.4	Neubau Sporthalle Kötschlitz/Günthersdorf; hier: Vergabe Objekt- und Tragwerksplanung	**BV-165-2026**
10.5	Fassadensanierung Ringerhalle Leuna; hier: Vergabe Bauleistung	**BV-166-2026**

Öffentlicher Teil

11 Schließung der Sitzung

gez. Thomas Hähnel
Ausschussvorsitzender

4.
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. September 2026

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. September 2026

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Leuna (Wahlkreis 33 und Wahlkreis 34) wird in der Zeit vom 17. August 2026 bis 21. August 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten und am 18. August 2026 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Leuna, SG Bürgerservice, Rathausstraße 1, 06237 Leuna (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (17. August 2026 bis 21. August 2026), spätestens am 21. August 2026 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Leuna, Rathaus Leuna, SG Bürgerservice, Rathausstraße 1, 06237 Leuna einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann bei der Stadt Leuna schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. August 2026 eine Wahlbenachrichtigung.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 33 – Merseburg bzw. im Wahlkreis 34 – Bad Dürrenberg-Saalekreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

   a) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter und

   b) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

      aa) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum 16. August 2026) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum 21. August 2026, 12 Uhr) versäumt hat,

      bb) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist oder

      cc) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

   Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04. September 2026, 15 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Doppelbuchstabe aa) bis cc) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

   a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

   b) einen amtlichen weißlichen Stimmzettelumschlag,

   c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und

   d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Leuna, 22. Juli 2026

gez. Dr. Stein
1. stellv. Bürgermeister

gez. Michael Leonhardt
2. stellv. Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.
Es kann abonniert werden.
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: u.kaiser@stadtleuna.de